

Vermessungstechnische Aufgabenstellung Entwurfsvermessung aufgestellt durch die reg. Fachstelle Gleis- & Bauvermessung nach Ril 883

1. Allgemein

☐ Für die Erstellung dieser Aufgabestellung lag der Projektauftrag der VS Biberach (RiB) Süd (Bf.-Nr.: ...) im Entwurf von DB InfraGO AG Geschäftsbereich Personenbahnhöfe vor.
Die Anfragen gemäß TM 2020-11 zur Trassierungsänderungen seitens Personenbahnhöfe sowie seitens Netzentwicklung liegen nicht vor.

Statt eines Projektauftrags liegt folgende Information vor, aufgrund deren die verm.-techn Aufgabenstellung (vtAST) erstellt wird:

- Biberach (Süd) Erneuerung Steg
- Erneuerung Fußgängersteg samt Aufzügen
- Str. 4500 km 132,8 – 133,2

1.1. Richtlinien

- Alle Arbeiten sind auf Basis der DB-Richtliniengruppen 883 und 885 sowie der korrespondierenden Regelwerke durchzuführen.

1.2. BIM-Vermessung

- Die vermessungstechnische Aufgabenstellung beinhaltet nicht die Vermessung für BIM-Belange. Hier sind die aktuellen BIM-Vorgaben der Personenbahnhöfe bindend.

2. Angaben für PL Personenbahnhöfe (ggf. zur Weitergabe an Projektplaner (DB-intern/DB-nah))

2.1. Abstand Bahnsteigkante zu Gleisachsen

Für neue Anlagen sind die Einbaumaße nach 813 einzuhalten, des Weiteren ist zu überprüfen ob für Bestandsanlagen die Einbaumaße nicht erreicht werden können.

Bei Unterschreitung der Einbaumaße nach 813 ist zusätzlich zu untersuchen, ob das Lichttraummaß nach der EBO eingehalten wird.

Auch das IST-Gleis ist auf die Einbaumaße zu untersuchen. Daraus können Folgerungen (Gleisfestlegungen, Stopfarbeiten, Umplanungen, ...) für den Umbau entstehen.

2.2. Verlegung/Verlängerung von Bahnsteigen

- entfällt

2.3. entstehender Bedarf von gleisgeometrischen Bearbeitungen während nachfolgender Planungen

Entsteht der Bedarf von gleisgeometrischen Bearbeitungen während der anlaufenden Planungen, ist folgendes zu beachten:

- Ermittlung welche Trassierungsänderung notwendig sind
- Absprache des Bedarfs mit der reg. Fachstelle für Gleis- und Bauvermessung der DB InfraGO AG (Region SW: Dominik Laukemann, V.IW-SW-I 32)
- Durchführung der abgesprochenen Trassierung
- Erstellung des Trassierungsentwurfs
- Anstoßen der fahrdynamischen und gleisgeometrischen Prüfungen (Adressen s. Pkt.
- Gleichstellung der Prüfergebnisse
- Freigabe durch Prüfer für Gleisgeometrie

Für die Durchführung der Trassierung und die Erstellung der Trassierungsentwürfe sind folgende Punkte zu beachten:

- Darstellung der zum Neu-, Rück- bzw. Umbau vorgesehenen Bahnsteigkanten vollständig für den gesamten Vermessungsbereich
- Verwendung des aus dem GIS (AVANI) aktualisierten lvi-Plans als Hintergrundplan

2.4. Prüfungen

- Die Prüfung des Festpunktfeldes erfolgt durch V.IW-SW-I 32 (Ansprechpartner s. Pkt. 7 der Anlage XXX).
- Wenn Trassierungsänderungen erforderlich werden, ist eine fahrdynamische Prüfung über die Ingenieurvermessung (V.IW-SW-I 32) bei V.IWM 26 einzuholen.
- Die gleisgeometrische Prüfung des Projektes erfolgt durch V.IW-SW-I 32 (Ansprechpartner s. Pkt. 7 der Anlage XXX) nach vorheriger fahrdynamischer Prüfung.

2.5. Weitere Anmerkungen

Die Bestandsdaten sind unabhängig von Absprachen oder Lieferungen **immer über das Team BahnGeoDaten** (mittels Bestellung über IPID) **mit Sperrung (light) der Daten/Pläne abzurufen**.

Werden Trassierungsänderungen während der Planungsphase notwendig, ist die Sperrung der entsprechenden Daten über das Team BahnGeoDaten in „Sperrung wg. Trassierungsänderung“ zu ändern.

Durch die Überprüfung des Festpunktfeldes, kann eine Dokumentation zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung notwendig werden. Dazu sind die Koordinaten der Festpunkte und die betroffenen Trassenpläne aktualisiert zu dokumentieren. Dabei ist das reg. Merkblatt für Punktdokumentation zu beachten.

Für die Ausführung ist sicher zu stellen, dass die Aufnahme der Gleis- und Zwangspunkte nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Aufmaß (Ril 883.3100) vor der Bauausführung überprüft und ggf. nochmals auf gemessen werden.

Der erstellte Feldvergleich ist der Ingenieurvermessung (V.IW-SW-I 32, Herr Dominik Laukemann) zu übergeben. Sind für das Projekt relevant Änderungen enthalten, ist die Aktualisierung von AVANI (damit auch der lvi-Pläne) durchzuführen.

Bei der Bestandsdokumentation nach Umbau ist zusätzlich zu beachten:

- GVP sind entlang den umgebauten/neugebauten Bahnsteigkanten zu setzen und nach Ril 883, einzumessen, zu koordinieren und zu dokumentieren (Aktualisierung der Trassenpläne (lvimg-Plan))
- Veränderte Bahnsteiganfänge und -enden sowie die Kantenverläufe sind im Trassenplan und im lvi-Plan zu aktualisieren
- Veränderte Nennhöhen von Bahnsteigen sind im Trassenplan zu aktualisieren
- Plansperrung, für Aktualisierung der Trassenpläne (lvimg-Plan) notwendig
- Bei Bahnsteigsverlängerungen oder -erhöhungen ist die Lichtraum-Datenbank (LÜ-DB) nach Umbau durch aktuelle, auf das IST-Gleis bezogene Profile zu aktualisieren
- Anschlussprojekte: derzeit keine bekannt

2.6. Kontakt zu Ansprechpartnern Vermessungsleistungen

- Dominik Laukemann
- Michael Eichhorn

Karlsruhe, 29.06.2026